

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neverin vom 12.03.2025 (VO-35-Fi-24-654)

Top 6 Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neverin

Herr Klose erläutert den Sachverhalt. Herr Witthaus berichtet aus der Beratung des Finanzausschusses.

Im Zuge der Grundsteuerreform erfolgte eine Neubewertung der Grundstücke ab 01.01.2025. Auf Grundlage der Selbstauskunft der Eigentümer von Grundstücken wurden vom Finanzamt neue Messbeträge festgesetzt. Diese sogenannte Hauptfestsetzung gilt für den Veranlagungszeitraum 2025-2030.

Auf Grundlage der beschlossenen Hebesätze können die Bescheide über die Grund- und Gewerbesteuer versandt werden.

Im Jahr 2024 wurden durch die Gemeinde folgende Einnahmen erzielt:

Grundsteuer A:	13.168,18 €
Grundsteuer B:	<u>76.973,09 €</u>
	90.141,27 €

Bei gleichbleibenden Hebesätzen ergeben sich, auf Grundlage der mitgeteilten neuen Messwerte, folgende Werte für 2025:

Grundsteuer A:	13.397,98 € (250 %)
Grundsteuer B:	<u>72.398,56 € (320 %)</u>
	85.796,54 €

Bei der Grundsteuer A steigen die Einnahmen um 229,80 €, gleichzeitig sinkt die Einnahme bei der Grundsteuer B um 4.574,53 €.

Die Hebesätze müssten wie folgt angepasst werden, um eine annähernde Aufkommensneutralität zu erreichen:

Grundsteuer A:	245 % (13.130,02 €)
Grundsteuer B:	<u>340 % (76.923,47 €)</u>
	90.053,49 €

Die Auswirkungen für die Bürger können ganz unterschiedlich ausfallen und hängen mit dem Messbetrag zusammen, der auf Grundlage der Selbstauskunft des Eigentümer beim Finanzamt ermittelt wurde.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzungen der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neverin mit:

Gleichbleibenden Hebesätzen

Grundsteuer A:	250 %
Grundsteuer B:	320 %
Gewerbesteuer:	280 %

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 15. Mai 2025

Nico Klose
Gemeinde Neverin
